

## **Aus der Niederschrift**

**über die Sitzung des Ortsgemeinderates Warmsroth am Mittwoch, den 22.05.2019 um 19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus**

---

### **Tagesordnung**

### **Öffentliche Sitzung**

#### **1. Einwohnerfragestunde**

#### **2. Bebauungsplanänderung „An der Friedrichsheck – Auf dem Pfarrberg“ der Stadt Stromberg; Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB**

Der Stadtrat von Stromberg hat in seiner Sitzung am 15.01.2019 den Aufstellungsbeschluss zur 5. Änderung den Bebauungsplanes „An der Friedrichsheck – Auf dem Pfarrberg“ gefasst.

Die Stadt Stromberg hat entschieden, den Entwurf der Planurkunde, die Begründung und den Satzungstext nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und parallel das Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Damit wird den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie den Nachbargemeinden die Planung zur Kenntnis und Gelegenheit gegeben, hinsichtlich der von ihnen zu vertretenden Belange und Interessen Stellung zu nehmen.

Vom Ortsgemeinderat wurde beschlossen, keine Stellungnahme abzugeben.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

#### **3. Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Stromberg – Fortschreibung zur Neuordnung von Wohnbauflächen**

##### **Beteiligung der Gemeinden nach § 67 Abs. 2 GemO**

Der Verbandsgemeinderat hat beschlossen, den Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde in Bezug auf die Neuordnung von Wohnbauflächen fortzuschreiben. Im Rahmen dieses Verfahrens wurden alle Ortsgemeinden und die Stadt Stromberg beteiligt und hatten Gelegenheit zur Planung Stellung zu nehmen.

Über die während des Beteiligungsverfahrens nach § 4 Abs. 2 BauGB und der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen hat der Verbandsgemeinderat in seiner Sitzung am 11.04.2019 beraten und Beschluss gefasst.

Seitens der Gemeinden wurden keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen abgegeben.

Die Planurkunde mit der Darstellung des Gebietes und die Begründung sind in Kopie beigefügt.

Die endgültige Entscheidung des Verbandsgemeinderates über die Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung des Flächennutzungsplanes bedarf nach § 67 Abs. 2 Satz 2 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO), der Zustimmung der Ortsgemeinden und der Stadt Stromberg. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn mehr als die Hälfte der Gemeinden zugestimmt hat und in diesen mehr als zwei Drittel der Einwohner der Verbandsgemeinde wohnen.

Kommt diese Zustimmung nicht zustande, so entscheidet der Verbandsgemeinderat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Mitglieder.

Nach anschließendem Feststellungsbeschluss durch den Verbandsgemeinderat wird die Fortschreibung der Kreisverwaltung Bad Kreuznach – Untere Landesplanungsbehörde – zur Genehmigung vorgelegt.

Der Ortsgemeinderat stimmt der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Stromberg zur Fortschreibung zur Neuordnung Wohnbauflächen nach § 67 Abs. 2 GemO zu.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

#### **4. Lärmschutzmaßnahme an der Hochwaldstraße**

Dem Rat lag die Anfrage vor, ob im Rahmen der Lärmschutzmaßnahmen an der Hochwaldstraße die Möglichkeit bestehen würde, ein zusätzliches Verkehrsschild – Höchstgeschwindigkeit 30 km/h – in Richtung Daxweiler am Ende des Gehweges aufzustellen.

Nach Überprüfung durch die Verbandsgemeindeverwaltung wurde mitgeteilt, dass diese keine ausreichende Begründung sieht, dass ein zusätzliches Verkehrsschild in der Hochwaldstraße aufgestellt wird.

Am 06.06.2019 findet ein Ortstermin mit dem Landesbetrieb Mobilität, der Polizei und der Kreisverwaltung statt. Dabei soll das Thema „Beschilderung in der Hochwaldstraße“ nochmals überprüft werden.

Der Rat nahm Kenntnis. Eine Beschlussfassung erfolgte nicht.

#### **5. 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe, Teilfortschreibung Windenergie (Bereich Kandrich)**

Die Verbandsgemeinde Rhein-Nahe hat die Verbandsgemeinde Stromberg mit Schreiben vom 16.04.2019 am erneuten Verfahren nach § 4a Abs. 3 i. V. m. § 4 Abs. 2 bzw. § 2 Abs. 2 BauGB zur Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes im Hinblick auf Windkraft beteiligt.

Bereits im Juni 2017 und Mai 2018 erfolgte eine Beteiligung im Rahmen der frühzeitigen und der förmlichen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung. Der Ortsgemeinderat von Warmstroth hatte zu keinem Verfahren eine Stellungnahme abgegeben.

Der Rat hat nunmehr erneut Gelegenheit, in der Angelegenheit zu beraten und bis zum 03.06.2019 Stellung zu nehmen.

Nach Beratung beschließt der Ortsgemeinderat keine Stellungnahme abzugeben.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

#### **6. Mitteilungen und Anfragen**